

Herrn Bundesminister
 Univ-Prof. Dr. Heinz Faßmann
 Bundesministerium für Bildung,
 Wissenschaft und Forschung
 Minoritenplatz 5
 1010 Wien

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 108
 1045 Wien
 T +43 (0)5 90900 DW | F +43 (0)5 90900-118188
 E bp@wko.at
 W <http://wko.at/bildung>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
 BMBWF-12.663/0001-II/3/2019

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
 Bp/S-II-201/19/StS/DM
 Stefan Siegert, MA

Durchwahl
 3639

Datum
 5.4.2019

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird;
 Begutachtungs- und Konsultationsverfahren**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Gelegenheit zur Begutachtung des Gesetzesentwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Einführung von einheitlichen österreichweiten Herbstferien ab dem Schuljahr 2020/21 wird grundsätzlich sehr begrüßt.

Der Gesetzesentwurf regelt die bisher offene Frage nach der Schaffung von Herbstferien und eröffnet aus pädagogischer Sicht die Möglichkeit einer Erholung in der Prüfungsphase vor Weihnachten (einschließlich der Möglichkeit einer ungestörten Lernphase). Es wird außerdem das Problem uneinheitlicher schulautonomer Tage entschärft.

Um das Problem uneinheitlicher schulautonomer Tage vollständig zu lösen, empfehlen wir statt der Verwendung freier Tage nach Ostern und Pfingsten (Osterdienstag und Pfingstdienstag), alle schulautonomen Tage zu Herbstferien zusammenzuziehen.

Für die Beibehaltung von Osterdienstag und Pfingstdienstag als schulfreie Tage sprechen auch verkehrspolitische Überlegungen. Aus der Sicht der Tourismuswirtschaft sind bisher Gäste, die ohne Kinder reisen, am Montag nach Hause gefahren, Gäste mit Kindern am Dienstag - nun würde sich die Rückreise aller auf einen Tag konzentrieren. Das bedeutet Staus und Stress, der Erholungswert ist beeinträchtigt und die Verkehrsinfrastruktur überlastet. Aus genau diesem

Grund sind im Schulzeitgesetz sowohl Sommerferien als auch Semesterferien bei Beginn und Ende gestaffelt, was sich bewährt hat.

Deswegen regen wir an, Herbstferien nur auf Basis aller schulautonomen Tage zu realisieren, ohne Oster- und Pfingstferien zu verkürzen. **Sollte dies nicht möglich sein, wäre wenigstens der Dienstag nach Pfingsten als schulfreier Tag dringend anzustreben.** Wenn er nicht als schulfreier Tag ex lege realisierbar ist, so sollte das Bestreben nach einem „bundeseinheitlichen schulautonomen“ Tag gehen.

Schulautonome Tage, die den Freitag zwischen den Donnerstag-Feiertagen Christi Himmelfahrt bzw. Fronleichnam und dem Wochenende wählen, werden positiv gesehen und es wird empfohlen dies bundesweit sicherzustellen.

Zusätzlich begrüßen wir das Vorhaben seitens der Bundesregierung, dass die geplante Änderung des Schulzeitgesetzes keine Auswirkungen auf die Berufsschulen haben darf (keine Herbstferien für die Berufsschulen). Aus unserer Sicht wäre es darüber hinaus wünschenswert, die Sonderstellung der Berufsschulen laut § 2 SZG weiter auszubauen, indem für diese Schulen per Verordnung festgelegt wird, dass Unterricht auch in der Ferienzeit stattfinden kann, um so die Unterrichtszeit auf das ganze Jahr zu verteilen.

Wir begrüßen auch die im Entwurf vorgesehene Ausnahmeregelung (Entfall der Herbstferien) für die BMHS, wenn es aufgrund von lehrplanmäßig vorgeschriebenen, verbindlichen Pflichtpraktika notwendig ist. Dies sollte jedenfalls gewährleistet sein, damit durch die Schülerinnen und Schüler die Pflichtpraktika besucht werden können.

Beste Grüße



Dr. Harald Mahrer
Präsident



Mag. Mariana Kühnel, M.A.
Generalsekretär-Stellvertreterin